

Checkliste: alles Wichtige für den Ausbildungsstart

In den Wochen vor Beginn deiner Ausbildung solltest du noch einige organisatorische Dinge erledigen. Jetzt hast du noch die nötige Zeit dafür.

Endspurt – an alles gedacht?

- Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID; TIN):** Zur Berechnung deiner Lohnsteuer braucht der Arbeitgeber deine Steueridentifikationsnummer. Du erhältst sie vom Bundeszentralamt für Steuern, welches jedem Menschen nach der Geburt eine solche Nummer zuweist und mitteilt.

Tipp: Wenn du deine Steuer-ID nicht mehr finden kannst, kannst du beim Bundeszentralamt für Steuern eine neue beantragen. Übrigens: Die Lohnsteuer wird von deinem Bruttogehalt abgezogen. Teile deinem Arbeitgeber daher die Lohnsteuer-ID, dein Geburtsdatum und gegebenenfalls deine Kirchenzugehörigkeit mit.
- Krankenversicherung (KV):** Vermutlich warst du bis jetzt über deine Eltern krankenversichert. Als Azubi bist du selbst krankenversicherungspflichtig. Die Beiträge sind bei allen gesetzlichen Versicherern gleich. Unterschiedlich hoch sind die Zusatzbeiträge, die die Krankenkassen seit 2015 zusätzlich zu den regulären Beiträgen erheben dürfen. Die Leistungen der einzelnen Krankenkassen können sich in einzelnen Bereichen unterscheiden. Zum Vergleichen kannst du eines von diversen Online-Tools nutzen, um das für dich beste Angebot zu finden. Schließe die Krankenversicherung ab und teile deinem Arbeitgeber deine Krankenkassendaten mit.
- Sozialversicherungsnachweis (SV):** Von deinem Bruttogehalt wird unter anderem auch dein Sozialversicherungsbeitrag abgezogen. Wenn dies dein erstes Anstellungsverhältnis ist, beantragt die Krankenkasse deinen Sozialversicherungsausweis. Du bekommst ihn dann zugeschickt und legst ihn deinem Arbeitgeber vor. Plane ein, dass dies unter Umständen einige Wochen dauern kann.
- Girokonto:** Damit dein Arbeitgeber dir deinen Lohn oder dein Gehalt überweisen kann, brauchst du ein Bankkonto. Speziell für junge Leute bis 26 Jahre bietet die Sparda-Bank Hannover das kostenlose Girokonto* SpardaYoung+ Mehr erfährst du unter www.sparda-h.de
- Ärztliche Bescheinigung:** Wenn du noch nicht volljährig bist, brauchst du einen Nachweis deiner gesundheitlichen Eignung. Diesen kann dir dein Hausarzt nach einer entsprechenden Untersuchung ausstellen.
- Vermögenswirksame Leistungen (VL):** Einige Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen an. Bis zu 40 Euro zahlt dein Arbeitgeber dann jeden Monat in eine von dir gewählte Anlageform ein – zum Beispiel ein Bausparvertrag. Sprich am besten deinen Bankberater darauf an, wenn du ein Girokonto eröffnest – oder vereinbare unabhängig einen Termin dafür. Und noch ein Tipp: Wenn dein Arbeitgeber weniger als 40 Euro zahlt oder sogar gar nichts zahlt, kannst du den Betrag entsprechend selbst aufstocken.
- Riester-Rente:** Auch als Berufseinsteiger kannst du „riestern“. Die Riester-Rente dient der Förderung der privaten Altersvorsorge. Für jedes Beitragsjahr erhältst du eine Zulage vom Staat – die Grundzulage. Sie liegt aktuell pro Person jährlich bei 175 Euro. Für die volle Zulage musst du pro Jahr den Mindesteigenbeitrag einzahlen. Dieser beträgt 4 Prozent deines rentenversicherungspflichtigen Einkommens aus dem Vorjahr. Lass dich näher von deinem Bankberater dazu beraten.

Tipp: Für alle Berufsstarter unter 25 Jahren gibt es zudem einen einmaligen Bonus in Höhe von 200 Euro. Informiere dich auch darüber bei deinem Bankberater.

* SpardaYoung+ ist unser Girokonto für Kinder, Schüler, Azubis, Studenten, freiwillige Wehrdienstleistende oder sozialen Freiwilligendienstleistende (FSJ) von 0 bis 26 Jahren.